

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 20. Oktober 2015

Tempo-30-Zone Rheinbühlstrasse und Rebhangstrasse

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Signalisation einer Tempo-30-Zone an der Rheinbühlstrasse und der Rebhangstrasse.

1. Einleitung und Übersicht

Am 7. Juli 2014 ist eine Petition der Anwohnerschaft der Rheinbühlstrasse und der Rebhangstrasse mit 25 Unterschriften beim Tiefbauamt eingereicht worden. Diese beantragt die Einrichtung einer T-30-Zone im Bereich dieser beiden Strassen.

2. Die Vorlage im Einzelnen

2.1. Ausgangslage

Mit den Beschlüssen vom 22. August 1995 und vom 26. November 1996 hat der Grosse Stadtrat die Bedingungen für die Zulassung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren der Stadt festgelegt. Danach können T-30-Zonen bewilligt werden, sofern

- die Vorschriften des Bundes eingehalten werden
- die schriftliche Zustimmung der Zonenbewohnerinnen und Zonenbewohner vorliegt, nachdem ihnen ein Grobprojekt präsentiert worden ist

- Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer getroffen werden und sind zu begründen

Im Weiteren wurde festgelegt, dass T-30-Zonen durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden müssen. Gemäss geltender Gesetzgebung ist bei T-30-Zonen im Übrigen auch ein entsprechendes Verkehrsgutachten auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte hat in der Folge die notwendigen Schritte eingeleitet. Für die Erstellung des Verkehrsgutachtens wurde das spezialisierte Ingenieurbüro Widmer in Frauenfeld beauftragt. Gemäss diesem Gutachten ist die Einführung einer T-30-Zone möglich. Die Voraussetzungen gemäss Bundesvorgaben sind hinreichend erfüllt. Es handelt sich ausschliesslich um Erschliessungsstrassen. Busrouten führen keine durch die vorgesehene Zone.

2.2 Besonderheiten und Ausnahmeregelungen

Es liegen keine Besonderheiten und Ausnahmeregelungen vor.

Am 8. Juli 2015 wurde die Bevölkerung über das Projekt im Rahmen einer Informationsveranstaltung orientiert und in der Folge die Abstimmung durchgeführt. Versandt wurden total 71 Stimmzettel, wovon 48 an das Tiefbauamt retourniert wurden. Das Resultat gestaltet sich wie folgt:

Anzahl versandte Stimmzettel:	71
Anzahl eingegangene gültige Stimmen:	46
Davon Ja-Stimmen:	39
Davon Nein-Stimmen:	7

(ungültige und leere Stimmen: 2, Stimmbeteiligung: 67 %)

2.3 Projektbescrieb

Unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften (Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001), des erstellten Gutachtens für die T-30-Zone sowie der Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995 / 26. November 1996 ist das nachfolgend beschriebene Projekt vorgesehen. Der Perimeter ist aus der Planbeilage ersichtlich. Die Beschreibung und der beiliegende Plan entsprechen den für die Abstimmung an die Bevölkerung abgegebenen Unterlagen. Aufgrund der besonderen Situation sind nur wenige Massnahmen erforderlich.

- Signalisation:
Die Signale "Beginn/Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h" (sig. 2.59.1, Rückseite 2.59.2) werden an den im beiliegenden Signalisationsplan eingezeichneten Standorten platziert:
 - Rheinbühlstrasse, ab Felsgasse
 - Rebhangstrasse, ab Felsgasse

- Markierungen:
An dafür geeigneten Standorten wird wiederholt die Zahl 30 auf der Fahrbahn markiert.

In der vorgesehenen Tempo-30-Zone sind heute keine Fussgängerstreifen vorhanden und es sind auch keine neuen geplant.

- Flankierende bauliche Massnahmen:
Es sind keine flankierenden baulichen Massnahmen vorgesehen.
- Nachkontrollen:
Nach einem Jahr muss eine Kontrolle durchgeführt werden. Sind die Ziele zu jenem Zeitpunkt nicht erreicht, muss mit ergänzenden Massnahmen reagiert werden.
- Kosten:
Die Kosten für das Liefern und Versetzen der beiden Eingangssignalisationen und die Beschriftungen 30 kommen auf rund 3'500 Franken zu stehen.

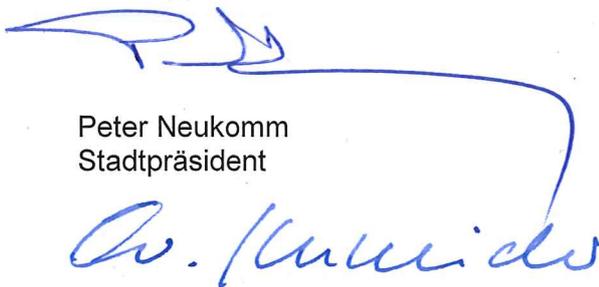
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 20. Oktober 2015 über die Einführung einer Tempo-30-Zone Rheinbühlstrasse und Rebhangstrasse zu.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Nachtragskredit 2015 in Höhe von 3'500 Franken zu Lasten Kto. 6310.314.044, Verkehrsberuhigungen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage:

- Gutachten vom 22. Mai 2015
- Massnahmenplan und Planbeilage

